

AI

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

**Ausschußprotokoll 10/ 1208**

10. Wahlperiode

26.04.1989

rp-mm

Haushalts- und Finanzausschuß

## **Protokoll**

58. Sitzung (nicht öffentlich)

26. April 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

17.00 bis 17.45 Uhr

Vorsitzender: Abg. Weiss (CDU)

Stenograph: Rupprecht

### Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4273

Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 wird mit den aus dem Diskussionsteil dieses Protokolls ersichtlichen und im Ausschlußbericht Drucksache 10/4293 im einzelnen aufgeführten Änderungen angenommen.

Berichterstatter: Abg. Trinius (SPD)

-----



Haushalts- und Finanzausschuß  
58. Sitzung

26.04.1989  
rp-mm

### Aus der Diskussion

Der Ausschuß befaßt sich zunächst mit den zum Nachtragshaushalt gestellten drei Änderungsanträgen.

Der dem Ausschußbericht Drucksache 10/4293 als Anhang 1 beigegebene Änderungsantrag der drei Fraktionen zur Landeszentrale für politische Bildung - Kap. 02 050 - wird vom Ausschuß ohne Diskussion einstimmig angenommen. Von den Sprechern der Fraktionen wird lediglich erklärt, daß die Deckung für die Ansatzserhöhungen durch Erhöhung der globalen Minderausgabe erfolgen soll.

Zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den bei Kap. 06 021 Tit. 972 20 im Ersten Nachtragshaushaltsgesetz ausgebrachten Vermerk

2. Die Minderausgaben sind bei den Hauptgruppen 5 und 6 zu erwirtschaften.

zu streichen (siehe Anhang 3 zur Drucksache 10/4293), erklärt Abg. Trinius (SPD), im Einzelplan 06 sei die Beschränkung der Erwirtschaftung der Minderausgaben auf den Bereich der konsumtiven Ausgaben wegen des hohen Anteils der bei diesen beiden Hauptgruppen gebundenen Ausgabeansätze nicht zweckmäßig. Bei Beibehaltung dieser Beschränkung würde das, was mit dem Zweiten Nachtragshaushalt erreicht werden sollte, etwas konterkariert werden.

Abg. Schauerte (CDU) beantragt für seine Fraktion, den Einzelplan 06 insgesamt von der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe auszunehmen.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) möchte wissen, wie der Finanzminister die Möglichkeit, die Minderausgaben bei den Hauptgruppen 5 und 6 zu erwirtschaften, im Einzelplan 11 einschätze. Seines Erachtens werde das dort ähnlich schwierig sein wie im Einzelplan 06, weil der Anteil der konsumtiven Ausgaben im Einzelplan 11 sehr gering sei.

Finanzminister Schleißer bemerkt zu den beiden Anträgen, nach seiner Meinung sei auch der Einzelplan 06 in der Lage, die globale Minderausgabe relativ unproblematisch zu erwirtschaften. Allerdings räume er ein, daß es im Einzelplan 06 schwieriger als

Haushalts- und Finanzausschuß  
58. Sitzung

26.04.1989  
rp-mm

in anderen Bereichen sein werde, sie bei den konsumtiven Ausgaben zu erwirtschaften. Wenn die Begrenzung auf die konsumtiven Ausgaben entfalle, werde der Einzelplan 06 den Betrag, der bei ihm erwirtschaftet werden solle, gut erwirtschaften können.

Auf die Frage des Abg. Schumacher antwortet der Minister, er müsse zugeben, daß der Einzelplan 11 noch größere Schwierigkeiten als der Einzelplan 06 haben werde, die globale Minderausgabe bei den konsumtiven Ausgaben zu erwirtschaften.

Abg. Trinius (SPD) beantragt daraufhin, den entsprechenden Vermerk nicht nur im Einzelplan 06, sondern auch im Einzelplan 11 zu streichen.

Der Antrag des Abg. Schauerte (CDU), die sich aus dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz für den Einzelplan 06 ergebende globale Minderausgabe nicht im Einzelplan 06 erwirtschaften zu lassen, wird vom Ausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der SPD zu den Einzelplänen 06 und 11 wird vom Ausschuß mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Abg. Dautzenberg (CDU) bittet den Finanzminister, ihm in den nächsten Tagen schriftlich mitzuteilen, wie der schon bisher als globale Minderausgabe zu erwirtschaftende Betrag auf die einzelnen Ressorts aufgeteilt worden sei, was der Finanzminister zusagt.

Den Änderungsantrag der SPD, unter der Bezeichnung "Ausgaben" der Kapitel 021 der Einzelpläne 08, 10 und 11 folgenden Zusatz auszubringen:

Haushaltsüberschreitungen infolge von Änderungen der Fälligkeiten bei der Bewilligung von Strukturhilfemaßnahmen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i. V. m. § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1989) ausgenommen.

(siehe Anhang 2 zu Drucksache 10/4293) begründet Abg. Trinius (SPD): Voraussichtlich könnten die für Strukturhilfemaßnahmen im Ersten Nachtragshaushaltsgesetz 1989 vorgesehenen Baransätze in vielen Fällen nicht ausgeschöpft werden. Dies führe zu Verschiebungen der Fälligkeiten der im ersten Nachtrag ausgewiesenen Haushaltsmittel mit der Folge, daß Verpflichtungsermächtigungen

Haushalts- und Finanzausschuß  
58. Sitzung

26.04.1989  
rp-mm

mit Fälligkeiten in den Jahren 1990 und 1991 zu Lasten nicht beanspruchter Baransätze erhöht werden müßten. Dies könne in Einzelfällen zu einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um mehr als 10 Millionen DM führen, wozu es dann jeweils eines Nachtragshaushalts bedürfte. Da dies nicht praktikabel wäre, werde obiger Zusatz beantragt. (Siehe auch die schriftliche Begründung des Antrags im Anhang 2 des Ausschlußberichts Drucksache 10/4293.)

Nach kurzer Diskussion, in der Finanzminister Schleußer auf die verschiedenen Gründe für die Verzögerungen bei der Bewilligung von Strukturhilfe-Projekten hinweist, nimmt der Ausschuß den Antrag einstimmig an.

Der Ausschuß geht sodann den Zweiten Nachtragshaushalt durch.

#### Einzelplan 03: Innenminister

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", Abg. Dautzenberg (CDU), berichtet, die Arbeitsgruppe habe sich vor der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit dem Nachtragshaushalt beschäftigt und den 50 neuen Stellen im Einzelplan 03 mit den Stimmen der SPD zugestimmt. Nach Ansicht der Vertreter der CDU und der F.D.P. habe das Innenministerium nicht ausreichend klarstellen können, wofür die 50 Stellen benötigt würden. Es dränge sich der Verdacht auf, daß es im Grunde um eine "Reparaturmaßnahme" im Bereich der Gewerbeaufsicht gehe, wo schon immer größerer Personalbedarf bestanden habe, und die Umsetzung des Strukturhilfegesetzes jetzt als Begründung dafür diene, die dort erforderlichen Stellen zu schaffen.

Finanzminister Schleußer erklärt, er habe sich - auch nach Rücksprache mit den Regierungspräsidenten - davon überzeugen lassen, daß wegen der erhöhten Zahl der Investitionsanfragen und wegen der Dauer der Genehmigungsverfahren die Genehmigungsbehörden in bestimmten Bereichen verstärkt werden müßten. Das habe also nicht so sehr mit der Umsetzung des Strukturhilfegesetzes zu tun - diese könne im Einzelfall eine Rolle spielen -, sondern in der Hauptsache mit der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

Auf eine Frage des Abg. Dorn (F.D.P.) zu den bei den neuen Stellen ausgebrachten kw-Vermerken antwortet der Finanzminister, die

Haushalts- und Finanzausschuß  
58. Sitzung

26.04.1989  
rp-mm

kw-Vermerke bei den ursprünglich als Dauerstellen beantragten Stellen seien auf seinen Vorschlag aufgenommen worden, und er halte diese Vermerke für realistisch. Wenn der Berg der Genehmigungsverfahren in zwei bis drei Jahren abgearbeitet sei, sollten die meisten Stellen wegfallen. Die Bediensteten könnten dann im Rahmen der Fluktuation unter den 5 000 bei den Regierungspräsidenten Beschäftigten untergebracht werden. Die kw-Vermerke bezögen sich ja nicht auf die Personen, sondern auf die Stellen.

Abg. Dautzenberg (CDU) bemerkt, der Arbeitsgruppe seien die neuen Stellen ausschließlich mit der raschen und reibungslosen Umsetzung des Strukturhilfegesetzes begründet worden, wofür er kein Verständnis gehabt habe. Jetzt höre man, daß nur einige Stellen für die Umsetzung des Strukturhilfegesetzes vorgesehen seien, mit dem überwiegenden Teil jedoch dem schon länger bestehenden Begehren der Regierungspräsidenten Rechnung getragen werden solle, in den Wirtschaftsförderungsdezernaten mehr Personal zu haben.

Abg. Walsken (SPD) erinnert daran, daß man sich seit Jahren über die zu lange Dauer der Genehmigungsverfahren beklagt habe. Deshalb könne man es nur begrüßen, daß mit den neuen Stellen zu einer Verkürzung der Verfahren beigetragen werden solle. Ob das einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Strukturhilfeprogramm habe, sei für ihn zweitrangig.

Abg. Schauerte (CDU) erklärt, seine Fraktion werde die Einrichtung der 50 neuen Stellen ablehnen, weil nach ihrer Auffassung diese notwendigen Aufgaben von dem Personal wahrgenommen werden könnten, das bei den Regierungspräsidenten, beim Innenminister und beim Wirtschaftsminister vorgehalten werde, zumal sich durch die Errichtung der Investitionsbank NW für das Wirtschaftsministerium eine personelle Entlastung ergebe. - Abg. Frechen (SPD) hält dem entgegen, die Frage sei, ob dieses Personal die für die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren im Gewerbebereich notwendige Ausbildung habe.

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 03 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. zu.

Abg. Dautzenberg (CDU) teilt aus den Beratungen der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" mit, daß der Innenminister noch einen Änderungsvorschlag hinsichtlich der Wertigkeit der neuen Stellen für Gewerbeoberinspektoren einbringen wolle: Es sei zu spät festgestellt worden, daß Gewerbeoberinspektoren in der Besoldungsgruppe A 11 statt in der Besoldungsgruppe A 10